

Parallelbericht zum sechsten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland über die Umsetzung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Soziale Menschenrechte in Deutschland

Menschenrechtsverletzungen in der Landwirtschaft,

- das Recht auf Selbstbestimmung
 - auf Nahrung
 - auf Gesundheit
- auf Freiheit von Wissenschaft und Forschung

bei Imkern und VerbraucherInnen

Die in diesem Bereich vorgelegte Information konzentriert sich auf die Folgen einer sehr bedenklichen globalen Entwicklung, die ohne Rücksicht auf wissenschaftliche Erkenntnisse und weltweite Praxiserfahrungen in vielen Ländern die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte von LandwirtInnen und KonsumentInnen bereits bis hin zum Tod massivst verletzt: Die Einführung der Gentechnik in Lebensmittelproduktion und Landwirtschaft. Viele Länder haben in den letzten Jahren bereits Berichte über die Folgen und Menschenrechtsverletzungen vor dem Ausschuss eingereicht, der Ausschuss hat diese Verletzungen auch schon anerkannt und gerügt. (Österreich, Kanada, Indien, Brasilien, Kolumbien, Argentinien, Paraguay, Mexiko, Deutschland..).

Auch in Europa ist der Damm bereits gebrochen - immer mehr gentechnisch veränderte Futter- und Lebensmittel werden erlaubt, importiert und angebaut..

Deutschland wurde 2011 bereits zu diesem Thema vom UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte aufgefordert

- (9) bei seiner internationalen Handels-, Entwicklungshilfe- und Agrarpolitik sowie in seiner Unterstützung und bei Investitionen von deutschen Konzernen in Entwicklungshilfelandern auf die volle Einhaltung der Menschenrechte zu achten
- (35 ii) In seinem jetzt vorliegenden neuen Staatenbericht seine Politik hinsichtlich des Gesundheitsschutzes im Zusammenhang mit Nahrungsmitteln, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, darzulegen.

Diese beiden Punkte hat die Deutsche Bundesregierung – entgegen ihrem Statement im aktuellen Staatenbericht – nicht umgesetzt. Im Gegenteil – die Gen-Konzerne fahren neue Strategien auf, Deutschland verlagert seine Produktion immer mehr ins Ausland, wo die deutschen Gesetze wie Gentechnikrecht (zum Schutz der Bürger) nicht angewendet werden müssen. Über die steigende Anzahl von Freihandelsabkommen mit Produzentenländern wie Mexiko, Brasilien usw. sowie der Zulassungen für die Importe von genveränderten Futter- und Lebensmitteln – wird die Anwendung bisheriger Regeln erfolgreich von den Konzernen umgangen. Die Gentechnik landet dann doch wieder unreguliert und unkontrolliert auf unseren Tellern, von den nicht getesteten Folgen ganz zu schweigen.

Sätze wie „Einem nach Erteilung der Genehmigung in Verkehr gebrachten genveränderten Organismus kann die Zulassung auch wieder entzogen werden, sofern Bedenken bezüglich seiner Sicherheit aufkommen“ zeigen, dass die Bundesregierung keine Ahnung über die Sache hat, mit der sie da so sorglos agiert. Gentechnisch veränderte Organismen kann man nicht wieder stoppen, einfangen, zurückziehen, ihnen eine Zulassung entziehen und dann sind

sie wieder weg – einmal in der Welt ausgesetzt immer ausgesetzt und nie wieder rückholbar. Im Gegenteil! Allein schon dieser Satz macht deutlich, wie verantwortungslos und unwissend unsere Regierung mit neuen Techniken umgeht, die unser aller Zukunft nachhaltig negativ beeinträchtigen werden.

In diesem Bericht werden wir den aktuellen Stand und die Folgen für die wirtschaftlichen sozialen und kulturellen Menschenrechte in Deutschland, aber auch durch die Import- und Export-Politik unserer Regierung im Ausland, darlegen. Am Schluss finden Sie Empfehlungen, wie die deutsche Regierung handeln muss, um die Einhaltung der Menschenrechte zu gewährleisten. Wir bitten das Komitee darin um Unterstützung.

Christiane Lüst

Inhaltverzeichnis:

- 1.) Politik des Gesundheitsschutzes aktueller Stand:
 - Verletzungen des Rechts auf Selbstbestimmung (Art. 1)
 - Verletzungen des Rechts auf Nahrung (Art. 11)
 - Verletzungen des Rechts auf Gesundheit (Art. 12)
 - Verletzungen des Rechts auf Freiheit von Wissenschaft und Forschung
- 2.) Volle Einhaltung der Menschenrechte bei internationaler Handels-, Entwicklungshilfe- und Agrarpolitik sowie deutschen Konzernen in Entwicklungshilfelandern
 - Bayer-Monsanto-Fusion
- 3.) Forderungen an die deutsche Bundesregierung – Beiträge zur Einhaltung von Menschenrechten
 - Forderungen des Monsanto-Tribunals
 - Forderungen des Papstes an Regierungen
 - Wir fordern die Bundesregierung auf

1.) Politik des Gesundheitsschutzes aktueller Stand:

Obwohl es in Deutschland dank eines großen Widerstandes der Bevölkerung zur Zeit keine Gentechnik im Anbau und in der Freilandforschung gibt steigt der Anteil gentechnisch veränderter Futter- und Lebensmittel bei uns drastisch und verletzt damit

- **die Rechte auf Selbstbestimmung** (Wahlfreiheit beim Konsument, Anbaufreiheit des Landwirts, zunehmende Kontaminierung unserer Lebensräume),
- **des Rechts auf Nahrung** (das Recht jedes Menschen auf Zugang zu gesundheitlich unbedenklichen ... Nahrungsmitteln, der Staat muss Verbraucher vor Desinformation und gesundheitlich bedenklichen Nahrungsmitteln schützen, der Staat muss Überwachung nutzen, um die Lebensmittelsicherheit in der gesamten Nahrungskette, einschließlich des Tierfutters sicherzustellen und Schritte unternehmen, um die Kontaminierung durch Schadstoffe zu verhindern ...) (FAO-Leitlinien, Erklärung zur Welternährungssicherheit)
- **das Recht auf Gesundheit**
- Verletzungen des **Rechts auf Freiheit von Wissenschaft und Forschung**

a) Agrogentechnik und Gesundheitsgefährdung durch neue Gen-Sorten - wie Konzerne die Gentechnikgesetze umgehen

In Deutschland wird aktuell legal keine Agrogentechnik angebaut. ABER: Mit **neuen Züchtungstechniken** wie den Methoden „Genome Editing“ (synthetische Gentechnik), CRISPR-CAS und „Smart Breeding“ hoffen die Saatgutfirmen, die EU-Gentechnikgesetze zu

umgehen und teure Sicherheitsmaßnahmen zu sparen. Die Konzerne ändern also ihre Strategien, um weiter auf dem Markt zu bleiben. „Die Industrie fordert diese Methoden zur Veränderung des Erbgutes von Pflanzen und Tieren nicht als Gentechnik einzustufen und so von der Registrierung, Risikoprüfung und Kennzeichnung auszunehmen ... Die neuen Technologien erfüllen ... alle Kriterien der EU-Gentechnikregulierung...“ (Genethisches Netzwerk vom 24.09.15). Sie sind nicht weniger gefährlich und werden bisher unkontrolliert freigesetzt bzw. „ohne Risikoprüfung zugelassen. In der Folge gibt es keine verlässlichen Informationen über deren Risiken und auch keine Möglichkeit, deren Ausbreitung in der Umwelt zu verhindern. Damit fehlt Behörden, Politik, Landwirten und Verbrauchern jegliche Kontrolle und Wahlmöglichkeit.“ (Testbiotech, 2.05.18)

b) Immer mehr Gentechnik über Futter- und Lebensmittelzulassungen in die EU importiert:

„Gegenwärtig sind in der EU bereits **rund 60 Gentechnik-Pflanzen für Import und Verwendung in Lebens- und Futtermittel** zugelassen. Viele davon wurden nie in Fütterungsstudien auf mögliche gesundheitliche Risiken untersucht.“ (testbiotech 17.04.18) Diese müssen als Futtermittel nicht gekennzeichnet sein. Dem Verbraucher bleibt damit keine Wahlfreiheit.

„.. wenn es um die Bewertung der Risiken für Mensch und Umwelt geht, sollten kommerzielle Interessen an der Vermarktung dieser Produkte keine Rolle spielen. Doch die Realität ist von dieser unverzichtbaren Voraussetzung **unabhängiger Risikoforschung** weit entfernt. ...In der EU gibt es kein Forschungsprogramm, das an den auf den Markt befindlichen gentechnisch veränderten Organismen mit dem Ziel forscht, das Vorsorgeprinzip und den Schutz von Mensch und Umwelt zu stärken“. (Testbiotech 21.03.18)

Beispiel:

Zulassung von SmartStax, einem gentechnisch veränderten Mais für Futter- und Lebensmittel. Zusammen mit SmartStax wurde über 9 weitere ähnliche GT-Maisvarianten abgestimmt. Er wurde von der EFSA positiv bewertet, obwohl sogar die Dossiers der Industrie erhebliche Mängel aufweisen. Bei Fütterungsversuchen wurden Hinweise auf gesundheitliche Schäden beobachtet. „Die EU-Gesetze sehen vor, dass bei Hinweisen auf ernsthafte Risiken die Zulassungen von gentechnisch veränderten Organismen vorsorglich ausgesetzt werden, bis größere Gewissheit besteht.“ ... „Im Fall“ der GT-Maissorte „Powercore wies sogar die EFSA die Untersuchungsergebnisse aus dieser Studie als wissenschaftlich nicht belastbar zurück, sprach sich aber trotzdem ohne weitere Versuche für eine Zulassung aus... Testbiotech fordert daher ... einen Stopp der EU-Zulassung und wirksame Maßnahmen gegen Importe in die EU.“ (testbiotech 2.07.13).

c) Koexistenz nicht möglich – Kontaminierung mit gentechnisch veränderten Organismen steigt – verursacht u. a. von den Futtermitteltransporten von **Genraps, Gensoja und anderem durch Europa:**

- Gentechnikraps auf Thüringer Feldern. In 8 Bundesländern wurde in diesem Herbst ungewollt gentechnisch veränderter Raps ausgesät. (Aktionsbündnis für eine gtfreie LW Thüringen Gentechniknewsletter Dez. 15)
- In der Nähe des Rheinhafens in Basel werden immer wieder gentechnisch veränderte Rapspflanzen entdeckt, die dort eigentlich nicht wachsen dürften. (Informationsdienst Gentechnik, 16.09.15) .
- Freisetzung von genmanipulierten Bäumen (Apfel, Papayas, Pflaumen, Eukalyptus, usw.) umgehend in Europa und weltweit verboten - auch keine Freilandforschung in Deutschland – manipuliertes Erbgut wird bis 3000 km Entfernung gefunden mit unabsehbaren Folgen der Auskreuzung. „Seit 1998 wurden über 85 % aller Papayas auf Hawaii durch Gen-Papayas kontaminiert. Der Export in Länder, die keine Gen-Früchte

erlauben, ist zusammengebrochen.“ (Umweltinstitut München “Schweigen im Walde – genmanipulierte Bäume“)

d) Freihandelsabkommen in die EU öffnen Markt für Gennahrungsmittel:

Genveränderte Lebens- und Futtermittel, die in ihren Herkunftsländern nicht gekennzeichnet werden müssen, werden durch die Öffnung der Märkte über Freihandelsabkommen wie CETA und Mercosur auch bald in Europa ohne Kennzeichnung auf den Markt kommen.

Aktuelle Beispiele:

- Gentechnisch veränderte Äpfel aus den USA (werden nicht mehr braun)
- Genlachse aus den USA (wachsen schneller als normal – mehr Gewinn)

„Die Folgen des Verzehrs dieser Äpfel, aber auch die Auswirkungen auf Bienen und andere Insekten, die die Apfelbäume bestäuben, werden bisher im Detail nicht untersucht.“

(Testbiotech 26.1.17)

e) Mit welchen gentechnisch veränderten Organismen haben wir in den nächsten Jahren zu rechnen?

„Dagegen ist die Freisetzung gentechnisch veränderter Frucht- und Olivenfliegen in Europa geplant. Würden diese Pläne realisiert, wäre es mehr oder weniger unmöglich, die Ausbreitung der Gentechnik-Insekten zu kontrollieren. Somit wäre es auch nicht möglich, etwaige negative Folgen für die Ökosysteme“ und unsere Ernährung „zu verhindern.“

(Testbiotech 26.1.17)

Ebenso wird bereits an glyphosatresistenten Genbienen gearbeitet, um für das weltweite Bienensterben aufgrund von Pestizid- und Gentechnikeinsatz Alternativen zu haben. Das heißt: Die Natur wird den Erzeugnissen der Industrie angepasst und nicht umgekehrt. Und ... wenn die Biene keinen Honig mehr produziert und keine Pflanzen mehr bestäubt, weil es keine Bienen mehr gibt – freut sich die Industrie. Die kann dann Kunsthonig (Beispiel China) und künstliche Nahrungsmittel produzieren. Den Bauer braucht man nicht mehr. Und der Konsument ist einseitig abhängig von Konzernen wie Monsanto und Co – möchte er etwas essen. Die natürlichen Lebensgrundlagen zur Erhaltung der Ernährungssouveränität werden damit langfristig zerstört und niemand hält diesen Prozess auf.

Eine Einhaltung von Menschenrechten wie das Recht auf gesunde Nahrung oder Selbstbestimmung (Absatz 2: „Alle Völker können für ihre eigenen Zwecke frei über ihre natürlichen Reichtümer und Mittel verfügen – in keinem Fall darf ein Volk seiner Existenzmittel beraubt werden!) ist damit dann hinfällig.

Und... die Gesundheit? Verletzungen des Rechts auf Gesundheit (Art. 12)

Forscher wie Gilles-Eric Séralini weisen in ihren Langzeitstudien nach, dass z. B. Tiere, die mit Genmais gefüttert wurden, unerwartet früh und zahlreich Tumore hatten ... Indem sie einen offiziellen Versuch der Industrie fortsetzten, der bei 3 Monaten endete und keine Ergebnisse aufwies, und diesen auf 2 Jahre ansetzten. Langzeittests fehlen nach wie vor – und Wissenschaftler wie Séralini werden diffamiert und verlieren ihren Job, wenn sie sich nicht an die industriellen Vorgaben nach kurzen Tests halten. **An diesen Praktiken hat sich nichts geändert.** Andere Wissenschaftler bestätigen dies (s. letzter Bericht von 2011).

Die Konferenz „Seeds of Doubt“ vom Okt. 2014 in Denver brachte folgende erschreckende Ergebnisse:

In den USA sind jetzt 93 % Gensoja, 93 % Genweizen, 94 % Genbaumwolle und 90 % Genraps sowie 95 % Genzuckerrüben auf dem Markt. Die dort referierenden Wissenschaftler

zeigten auf, dass in dem Verhältnis, wie der Anteil von Gennahrungsmitteln in der Nahrungskette gestiegen ist, auch Krankheiten bzw. die Todesraten aufgrund von Leukämie, Krebs, Geburtsdefekten, Diabetes, Autismus, Parkinson, Alzheimer, senile Demenz gestiegen sind. **Genauere Ursachenforschung wird nicht öffentlich finanziert.**

Darüber hinaus gibt es z. B. auch bereits viele Hinweise und Studienergebnisse auf negative Auswirkungen von GVO-Futter auf Tiere. Ein Beispiel: Monika Krüger, Tierärztin aus Deutschland, forscht seit 2010 „über den Einfluss von glyphosathaltigen Herbiziden auf die Magen-Darm-Mikroflora bei Nutztieren .. berichtete...: „Es ist sehr auffällig, dass der Anstieg von Fällen mit chronischem Botulismus bei Milchkühen in Deutschland ab Mitte der 1990er Jahre beginnt, zugleich mit der Fütterung von mit Glyphosat versetztem GVO-Soja.“ („ÖkoZid – Konzerne unter Anklage S. 45). Viele weitere Beispiele werden u. a. in dieser Veröffentlichung aufgezeigt. (s. auch letzten Parallelbericht von uns von 2011).

Das hat folgende **Folgen für Konsumenten und Landwirte:**

- Kranke Tiere – kranke Menschen – der Mensch isst das mit GVO gefütterte Tier
- Steigende Kosten (Tierarzt, Medikamente) und Verlust der Tiere für die Landwirte
- Die Futteralternativen für die Landwirte sinken durch die einseitige Subventionierung der damit billigeren Importe über Freihandelsabkommen, die zollfreie Öffnung der Grenzen usw.
- Neue Studie: „Genveränderte Pflanzen schaden Umwelt und Landwirtschaft .. mehr als vielfach angenommen“ – es werden immer mehr Spritzmittel nötig, und in den Pflanzen, die gentechnisch selbst Insektengift produzieren wegen der Schädlingsanpassung immer mehr solcher Gifte produziert werden. Das treibt die Landwirtschaft „immer weiter in eine extreme Industrialisierung mit steigender Belastung für Mensch und Umwelt“. (Die Welt 1.02.13). Zurück bleiben zerstörte Böden ohne Regenwürmer und andere Mikroorganismen. Produktive Erde kann dann nur noch über Kunstdünger für den Nahrungsmittelanbau hergestellt werden. Was die Abhängigkeit von der Industrie weiter erhöht.

Importe von Gensoja etc. führt zu Menschenrechtsverletzungen in den Erzeugerländern und zerstört die Existenzen unserer Bauern, die von Jahr zu Jahr mehr Betriebe schließen, da der Import aus Entwicklungshilfelandern billiger ist – wenn man die Folgekosten nicht einrechnet (Flüchtlinge, Klimazerstörung, usw.). Die deutsche Bundesregierung ist daher verpflichtet zum Schutz unserer Bauern und Konsumenten im ersten Schritt die Landwirte und ihre Autonomie im eigenen Land und damit eine **regionale Versorgung für unsere Ernährungssouveränität** zu fördern, und nicht große Lebensmittelkonzerne, die ihre Produktion auslagern und die bäuerliche Landwirtschaft vor Ort – und im nächsten Schritt auch in den „neuen“ Erzeugerländern - zerstören (s. 2. Teil des Berichtes). Dies ist aber die Zukunft unserer Ernährungssicherheit - auch für die nachfolgenden Generationen, wenn es keinen Politikwechsel gibt. Diesen zu fordern bitten wir das Komitee.

Verletzungen des **Rechts auf Freiheit von Wissenschaft und Forschung**

- „Unabhängige Wissenschaft“ im Dienst der Industrie – wahrheitswidrige Behauptungen zu neuen Gentechnikverfahren“ (Testbiotech 2.05.18)
- „EFSA und Industrie vereinigt in EFSI – Neue Publikation zeigt enge Kooperation zwischen ExperInnen der EFSA und der Gentechnik-Industrie ... Durch eine unkontrollierte Ausbreitung der Transgene können für Umwelt und Landwirte erhebliche Schäden entstehen ... Bisher hat sich die EFSA nie ernsthaft mit dem Thema beschäftigt. Wenn die Behörde ihre Arbeit jetzt auch noch in Kooperation mit der Industrie

durchführt, wer soll diese Risiken dann unabhängig bewerten?“ Testbiotech kritisiert ein grundsätzliches Problem mit der Unabhängigkeit der EFSA: Bis heute hat es die EFSA nicht geschafft, sich ausreichende Standards zu geben, um die Behörde gegen eine Einflussnahme von ExpertInnen zu schützen, die im Interesse der Industrie tätig sind... Es gibt offensichtlich keine Beschränkungen, die eine Zusammenarbeit von Angestellten der EFSA mit ExpertInnen der Industrie wirksam beschränken.“ Testbiotech 24.04.18

Damit ist nach wie vor eine unabhängige Risikoforschung zugunsten der Verbraucher und Landwirte nicht üblich und so auch nicht möglich.

2.) Volle Einhaltung der Menschenrechte bei internationaler Handels-, Entwicklungshilfe- und Agrarpolitik sowie deutschen Konzernen in Entwicklungshilfsländern

Konzerne lagern Anbau und Tiermast in Entwicklungsländer aus, um Gesetze zu umgehen:

Da der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen bei uns aktuell nicht möglich ist verlagern sich die Konzerne darauf Anbau und Tiermast vermehrt in Entwicklungsländer auszulagern, deren Regierungen das unterstützen. Wenn dort Landesgesetze vorhanden sind zu Biodiversität oder gegen Gentechnik werden diese meist ignoriert. Großgrundbesitzer steigen immer mehr in dieses Geschäft ein, das zu Lasten der Kleinbauern und Flächen für die Eigenernährung in den Ländern geht. Kleinbauern werden von ihrem Grund vertrieben, um Platz für den Exportanbau der Großgrundbesitzer zu machen. Ihre Existenzen sind zerstört. Armut und Hunger steigen. Durch Freihandelsabkommen wie Mercosur mit Brasilien, Ceta mit Kanada, Mexiko usw. usw. werden Importkontrollen und Zölle zugunsten des freien Handels abgeschafft. Grenzwerte für den EU-Import werden zum einen der drastisch steigenden Kontaminierung aufgrund des massiv steigenden Pestizideinsatzes in den Erzeugerländern angepaßt (bei Gensoja aus Südamerika von 0,2 auf 20 mg pro kg), zum anderen in den EU-Häfen direkt bei Ankunft der Schiffe nicht kontrolliert usw.. So werden Schweine in Mexiko gezüchtet, die Anzahl von Rinderfarmen in Argentinien und Brasilien auf Kosten des Urwaldes steigt, usw. usw.

Die Folgen des Gensojaanbaus in Paraguay, Argentinien und Brasilien für den Export nach Europa verletzen massiv die ratifizierten Menschenrechte dort. Der Anbau von Gen-Soja für den Export führt zur großflächigen Rodung der Regenwälder und zur Vertreibung der Menschen dort von ihrem Land.

In **Argentinien** werden beim Soja-Anbau fast 100 % gentechnisch veränderte Sorten eingesetzt. Das Land ist nach Brasilien und den Vereinigten Staaten der drittgrößte Lieferant für Sojaprodukte weltweit. Gleichzeitig wurde in den vergangenen Jahren von immer mehr hungernden Bevölkerungsgruppen berichtet. Schon 2004 nahm der Sojabohnenanbau 48 % des gesamten Ackerlandes ein. Hunderttausende wurden von ihrem Land vertrieben, Armut und Mangelernährung nahmen rapide zu. Die Unterernährung – in Argentinien früher nicht bekannt – stieg mit Einführung der Gentechnik auf 17 %, der Anteil der Menschen unter der Armutsgrenze - 1970 bei 5 % - lag 2004 schon bei 51 %. Das Besprühen der Sojabohnenplantagen aus der Luft zerstörte die Ernten der Kleinbauern, ihre Hühner starben, andere Tiere erlitten Schäden und es gab Missbildungen bei Neugeborenen. Bei den Menschen führten die gesprühten Unkrautvernichtungsmittel zu schwerer Übelkeit, Durchfall, Erbrechen und Hautverletzungen. Gemüse war missgebildet, Seen plötzlich voll von toten Fischen (*Agrar Info 160 September / Oktober 2008 S. 3*)

„Nach offiziellen Angaben hat sich seit der Einführung von transgenen pestizidabhängigen Pflanzen im Jahr 1996 die Anbaufläche der industriellen Landwirtschaft in Argentinien um 50

% vergrößert und der Verbrauch an Pestiziden um 848 % erhöht.“ (Damian Verzenassi „Ökozid – Konzerne unter Anklage“ S. 37)

„Die vorrückende ‘Sojafront’ treibt die ehemaligen Kleinbauern von **Paraguay** vor sich her. Immer wieder werden die Siedlungen der Landlosen geräumt. 116 Mio t wurden 2011 in den drei südamerikanischen Ländern produziert, fast alles Gensoja. Im Sechs-Millionen-Land Paraguay machen Sojafelder bereits drei Viertel der gesamten Nutzfläche aus. Vor zwei Jahren wuchs die landwirtschaftliche Produktion um sagenhafte 50 Prozent. Für das paraguayische Volk bedeutet das einen großen Verlust der kulturellen und Lebensmittel-Diversität, mit Konsequenzen der Monokultur, die aus dem, was wir ‘Sojamodell’ nennen, besteuert wird, um die traditionelle Lebensmittelbasis unserer Dörfer zu zerstören, um die Vertreibung von tausenden von Familien zu forcieren...Das alles kann man als die Stabilisierung eines Modells von Seiten der paraguayischen Regierung betrachten, das zu ernstesten Schäden der Gesundheit führt, zu Armut, Verlust der Diversität und der Kultur, Rodungen und Kontamination, Landflucht und wachsendem Hunger.“

„https://www.oekonews.at/?mdoc_id=1097405 *Menschenrechtsverletzungen durch Gensojaimporte erneut beim UN-Menschenrechtsausschuss 2.3.2015*

„Gensonja zerstört unsere Lebensgrundlagen“ – **Mexikanische Imker** vor dem Aus - die Auswirkungen des Gensoja-Anbaus auf die Maya-Gemeinden der mexikanischen Halbinsel Yucatán

In **Kolumbien** werden bereits jetzt 70 % der Nahrungsmittel importiert - Tendenz steigend - Landflucht und Armut steigen drastisch.

Auch die Folgen der Agrogentechnik lagern wir mit dem Pflanzenanbau in Entwicklungshilfelandern aus: Die Zerstörung der Böden durch die Nutzung für Agrogentechnik. Die alternative Nobelpreisträgerin Vandana Shiva hat eine Langzeitstudie erstellt, die deutlich macht, dass die Böden spätestens nach 10 Jahren Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen völlig zerstört sind und nicht mehr für die Nahrungsmittelproduktion verwendbar. Der Boden ist tot.

In Brasilien betrifft das bereits eine Fläche so groß wie Frankreich. Die Folge: Der Urwald wird immer weiter gerodet und immer weiter werden Menschen vertrieben für neue Flächen für den Gensojaanbau durch die Großgrundbesitzer. In Brasilien sind die Flächen bereits nach 5 Jahren nicht mehr verwendbar. Der Pestizideinsatz hier ist um 218 % gestiegen im Gensoja-Anbau – das bescherte Monsanto 2014 einen Umsatz von 70 Milliarden Dollar!

Zerstörung der Böden – Zerstörung der Existenzen – Steigende Flüchtlingsströme weltweit. Eine neue Studie zeigt, „dass die Zerstörung fruchtbarer Böden in den kommenden zehn Jahren 50 Millionen Menschen zur Flucht aus ihrer Heimat zwingen wird, weil sie nicht mehr genug Nahrung anbauen können. Wirtschaftlich betrachtet kostet der Flächenschwund .. jährlich 5,6 – 9,4 Billionen Euro. Das entspricht 10 – 17 % des weltweiten Bruttosozialprodukts. .. Nach dem ELD-Bericht sind weltweit 52 % des fruchtbaren Ackerlands bereits „mäßig oder schwer beeinträchtigt“. (SZ 16.09.15 S. 16).

Die Agro-Gentechnik beschleunigt das Aussterben von Kleinbauern weltweit. Entwaldung, Zunahme des Pestizideinsatzes, Zerstörung der Lebensgrundlage von indigenen Völkern und Kleinbauern, Landkonzentration, Sklavenarbeit, Landflucht und Zunahme der Armut auf dem Land sind Auswirkungen, die eine andere Seite der Sojamonokultur deutlich machen

Das bedeutet, dass Gensojaimporte aus Ländern wie Argentinien, Paraguay und Brasilien nach Deutschland und Österreich umgehend zu stoppen sind, um die damit verbundenen Vertreibungen und Abwanderungen in die Slums, die steigende Armut, Vergiftung der Böden

und des Wassers und der Menschen durch Genpflanzen und Pestizide, die im Zusammenhang mit Genpflanzenanbau um ein Vielfaches gestiegen sind, sofort zu beenden.

Bayer-Monsanto-Fusion – eine konzerngeleitete Entscheidung mit weitreichenden Folgen – auch für die Menschenrechte

„Mit dieser Entscheidung drohen den ... Bauern noch mehr Abhängigkeiten, eine weitere Einengung der Sortenauswahl und Vielfalt,... Preisdiktat, Verschärfung der Patentsituation und Monopolbildung im Bereich ... der Landwirtschaft. Wir werden nicht zulassen, dass multinationale Konzerne zukünftig bestimmen was auf unsere Äcker und Teller kommt.“ (ABL – Arbeitskreis bäuerliche Landwirtschaft -Pressemeldung 21.3.18)

Neu in der Verantwortung von Deutschland ist die Monsanto-Bayer-Fusion. Damit ist sie unmittelbar zuständig für den größten Konzernplayer für Agrogentechnik. Die durch die Fusion entstehende Marktmacht von Bayer-Monsanto verschlechtert die Umsetzung der Menschenrechte weltweit noch mehr – hier muss jetzt die Bundesregierung handeln:

„**Das Komitee drängt die Regierung ...** alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen gegen die extreme Armut unter Kleinbauern und die **landwirtschaftliche** Produktion als eine wichtige Angelegenheit zu steigern **staatliche Unterstützung bereitzustellen, damit die Farmer vermehrungsfähiges Saatgut, dass sie wieder verwenden können, kaufen können** mit dem Ziel, **ihre Abhängigkeit von multinationalen Konzernen** zu beseitigen. ...“ (concludings Indien 16.05.08)

„Wir fordern die ...Bundesregierung auf einen staatlichen Saatgutfonds einzurichten, der transparent und demokratisch, ökologische und konventionelle Züchtungsprojekte fördert, die samenfestes, nachbaufähiges, gentechnikfreies Saatgut entwickeln. ... Die Förderung der großen Saatgutkonzerne über Millionen schwere Forschungsprogramme ist hingegen einzustellen.“ (ABL 21.3.18)

3.) Forderungen an die deutsche Bundesregierung – Beiträge zur Einhaltung von Menschenrechten

Das Monsanto-Tribunal klagt den Konzern wegen Verletzungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte weltweit an. Hier die **Forderungen der Menschenrechts-Justiz**, die sich jetzt auch an die deutsche Regierung als neuen Sitz des Konzerns, stellen:

Verletzungen des Rechts auf Nahrung gemäß Artikel 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,

Nach dem Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bedingt das Recht auf eine angemessene Ernährung, dass «jeder Mann, jede Frau und jedes Kind, alleine oder in Gemeinschaft mit andern, jederzeit physisch und ökonomisch Zugang zu einer angemessenen Ernährung oder den Mitteln hat, sich diese zu beschaffen.» **Das Tribunal hält in diesem Zusammenhang fest, dass Unternehmen vor dem Hintergrund der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verpflichtet sind, das Recht auf Nahrung zu achten.**

Im Rahmen der Anhörungen wurden negative Einflüsse auf die landwirtschaftliche Produktion und die Ökosysteme sowie das Aufkommen invasiver Arten und Effektivitätsverluste von Roundup ersichtlich. Gewisse Landwirte werden gezwungen, Lizenzgebühren an Monsanto zu bezahlen, weil deren Felder von gentechnisch veränderten

Organismen (GVO) kontaminiert wurden, während andere auf den grossen Einfluss des multinationalen Unternehmens auf den Saatgutmarkt hinweisen, der ungeachtet nicht erreichter Produktionsziele besteht.

Bezüglich der zweiten Frage gelangt das Tribunal zur Feststellung, dass Monsanto's Tätigkeiten das Recht auf Nahrung negativ tangieren. **Monsanto's Geschäftspraktiken reduzieren die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln für Individuen und Gemeinschaften und verschlechtern ihre Fähigkeit, sich selbst unmittelbar oder ohne gentechnisch verändertes Saatgut zu ernähren.** Überdies sind gentechnisch veränderte Arten für gewisse Landwirte unerschwinglich und bedrohen die Biodiversität. Die Tätigkeiten Monsanto's beeinträchtigen ferner Böden und Gewässer sowie die Umwelt im Allgemeinen. Das Tribunal erkennt folglich eine Verletzung der Ernährungssouveränität und hebt jene Fälle hervor, in welchen Landwirte aufgrund kontaminierter Felder gezwungen waren, Monsanto Lizenzgebühren zu bezahlen oder gar ihre bis dahin GVO-freien Kulturen aufzugeben. Auch das aggressive Marketing von GVO, die den jährlichen Kauf von neuem Saatgut erfordern, verletzt das Recht auf Nahrung. Die Kritik gilt hierbei dem herrschenden agrarindustriellen Modell, das angesichts bestehender agrarökologischer Alternativen umso vehementer anzuprangern ist.

Verletzung des Rechts eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an Gesundheit gemäß Artikel 12 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Das Recht auf Gesundheit ist verknüpft mit anderen Menschenrechten wie etwa dem Recht auf Nahrung, dem Recht auf Zugang zu Wasser und zu sanitären Einrichtungen sowie dem Recht auf eine gesunde Umwelt. Verankert ist das Recht auf Gesundheit nicht nur auf globaler Ebene, sondern auch in zahlreichen regionalen Menschenrechtssystemen. Inhaltlich erfasst es sowohl physische als auch psychische und soziale Aspekte der Gesundheit.

Den Zeugenaussagen zufolge zieht der über die Umwelt vermittelte, direkte oder indirekte Kontakt mit Monsanto's Produkten zahlreiche gesundheitliche Folgen nach sich, so beispielsweise schwere angeborene Behinderungen, Entwicklung eines Non-Hodgkin-Lymphoms, chronische Krankheiten, Vergiftungen oder gar den Tod.

Das Tribunal weist darauf hin, dass Monsanto zahlreiche gefährliche Substanzen produziert und vertrieben hat. Zu erwähnen sind in erster Linie die PCB, die langlebige organische Schadstoffe darstellen, inzwischen gemäss dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe aus dem Jahr 2001 verboten sind und exklusiv von Monsanto von 1935 bis 1979 vertrieben wurden, obschon dem Unternehmen die schädlichen Wirkungen auf die Gesundheit bereits bekannt waren. Diese krebserregenden Produkte verursachen Unfruchtbarkeit, Entwicklungsstörungen bei Kindern und Störungen des Immunsystems.

An **zweiter Stelle** ist Glyphosat (Wirkstoff des Herbizids Roundup) zu nennen, das in gewissen Studien als krebserregend eingestuft wird, während andere Stellen, namentlich die EFSA, zu einem gegenteiligen Schluss gelangen. Gemäss einer Stellungnahme vom 15. März 2017 bezüglich der Klassifizierung von Glyphosat sieht auch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) davon ab, Glyphosat als krebserregenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden Stoff (CMR) einzustufen. Diesbezüglich weist das Tribunal darauf hin, dass trotz Glyphosatrückständen in Nahrungsmitteln, Trinkwasser und selbst menschlichem Urin die Risiken des Kontakts mit diesem Stoff nicht berücksichtigt werden. Die Vermarktung von GVO, die gegenüber Roundup resistent sind, hat zu einer weiten Verbreitung und Verwendung dieses Herbizids geführt. Es wird von der Internationalen Agentur für Krebsforschung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als «für Menschen

wahrscheinlich krebserregend» qualifiziert. Andere Berichte stellen sowohl für Menschen als auch für Tiere eine Genotoxizität fest. Zu beachten sind nicht zuletzt interne Dokumente Monsanto, die im März 2017 aufgrund einer Anordnung des Bezirksgerichts Nordkaliforniens (San Francisco) publiziert werden mussten und aufzeigen, dass das Unternehmen wissenschaftliche Studien manipuliert hat, womit die wissenschaftliche Kontroverse über die Gesundheitsrisiken von Glyphosat der Vergangenheit angehören dürfte.

An **dritter Stelle** werfen auch die Vermarktung und Verbreitung gentechnisch veränderter Organismen zahlreiche Fragen auf, zumal kein wissenschaftlicher Konsens über die Unbedenklichkeit von GVO besteht. Die entsprechende Kontroverse ist in einem Kontext zu verorten, der durch undurchsichtige Studien und die **Unmöglichkeit gekennzeichnet ist, unabhängige Forschung zu betreiben**. Die «Monsanto Papers» haben die systematische Praxis Monsanto zutage gefördert, wissenschaftliche Studien zu manipulieren und Einfluss auf Experten auszuüben. Ein Konsens besteht im Übrigen auch auf politischer Ebene nicht. Derweil ruft der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, ein unabhängiger Experte, dazu auf, **dem Vorsichtsprinzip global Nachachtung zu verschaffen. Das Tribunal stellt vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse fest, dass Monsanto Geschäftspraktiken das Recht auf Gesundheit beeinträchtigen**.

Verletzungen der zu wissenschaftlicher Forschung unerlässlichen Freiheit gemäss Artikel 15 Absatz 3 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Die Wissenschaftsfreiheit ist eng mit der Meinungsfreiheit sowie den Rechten auf freie Meinungsäußerung und auf Information verknüpft. Es handelt sich um eine unerlässliche und zentrale Freiheit für den Schutz anderer Menschenrechte, wie etwa dem Recht auf eine gesunde Umwelt, dem Recht auf Nahrung und dem Recht auf Wasser. Die Wissenschaftsfreiheit verlangt, dass sich Forschende frei äussern können und im Falle von Whistleblowing einen effektiven Schutz geniessen.

Die Zeugenaussagen von Agronomen und Molekularbiologen belegen Geschäftspraktiken, die teilweise zu Verurteilungen Monsanto geführt haben. Genannt werden können beispielsweise die folgenden Praktiken: illegaler Anbau von GVO; Verwendung wissenschaftlicher Studien, die mangels vollständiger Berücksichtigung aller Inhaltsstoffe von Roundup dessen negativen Auswirkungen verfälscht wiedergeben; massive Kampagnen zur Diskreditierung von Resultaten unabhängiger wissenschaftlicher Studien. Solche Strategien haben etwa zum Rückzug einer in einer internationalen Zeitschrift publizierten Studie sowie zum Stellenverlust eines wissenschaftlichen Mitarbeiters einer Gesundheitsbehörde geführt.

Bezüglich der vierten Frage **kommt das Tribunal daher zum Schluss, dass Monsanto Tätigkeiten die zu wissenschaftlicher Forschung unerlässliche Freiheit verletzen**. Das Diskreditieren wissenschaftlicher Studien, die ernsthafte Fragen bezüglich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes aufwerfen, der Rückgriff auf falsche, von Monsanto in Auftrag gegebene, wissenschaftliche Gutachten, die Druckausübungen auf Regierungen sowie Einschüchterungen **sind Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit und umso verwerflicher, als sie mit Risiken für Gesundheit und Umwelt in Verbindung stehen und insofern der Gesellschaft die Möglichkeit rauben, zahlreiche andere Menschenrechte effektiv zu schützen**. Die Versuche, wissenschaftliche Arbeiten in Verruf oder deren Urheber zum Schweigen zu bringen, unterwandern die zu wissenschaftlicher Forschung unerlässliche Freiheit sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung in missbräuchlicher Weise **und beeinträchtigen ebenso das Recht auf Zugang zu Informationen**.

Im dritten Abschnitt des Rechtsgutachtens weist das Tribunal mit Nachdruck auf den beträchtlichen und sich ausweitenden Graben zwischen den Menschenrechten einerseits und der Verantwortung von transnationalen Unternehmen andererseits und appelliert diesbezüglich in zweifacher Hinsicht an die internationale Gemeinschaft.

Das erste Anliegen betrifft die Notwendigkeit, den Vorrang der Menschenrechte und des internationalen Umweltrechts zu bekräftigen. Tatsächlich bestehen sowohl im Rahmen der Welthandelsorganisation als auch innerhalb bilateraler Investitionsschutzabkommen und Freihandelsübereinkommen zahlreiche Rechtsnormen, die dem Schutz von InvestorInnen dienen. Diese Bestimmungen erschweren zunehmend die Durchsetzung nationalen Rechts und souveräne Bemühungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt.

Gemäss dem Tribunal besteht ein beträchtliches Risiko eines sich ausweitenden Grabens zwischen den Menschenrechten und dem internationalen Umweltschutzrecht einerseits sowie dem internationalen Handels- und Investitionsrechts andererseits. **Ein Tätigwerden der Organe der Vereinten Nationen ist dringend notwendig**, denn andernfalls drohen fundamentale Rechtsfragen durch private Schiedsgerichte außerhalb des UNO-Systems geklärt zu werden.

Darüber hinaus ruft das Tribunal dazu auf, nichtstaatliche Akteure im Zusammenhang mit dem Schutz der Menschenrechte in die Verantwortung zu ziehen. Es ist an der Zeit, so das Tribunal, **multinationale Unternehmen als Rechtssubjekte anzuerkennen und bei Menschenrechtsverletzungen entsprechend zu belangen**. Das Tribunal bemängelt die bestehende Asymmetrie zwischen den Rechten und den Pflichten von multinationalen Unternehmen.

Das Rechtsgutachten ermutigt daher die involvierten Stellen, Behörden und Organe die Menschenrechte und die Umwelt vor bestimmten Machenschaften transnationaler Unternehmen effektiv zu schützen.

Die deutsche Bundesregierung ist jetzt dafür maßgeblich in der Pflicht !

Forderungen des Papstes an Regierungen und Konzerne zum Umgang der Regierungen und Konzerne mit der Gentechnik zur Einhaltung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte::

Der Papst und unsere Christenpflicht – natürlich die Einhaltung der Menschenrechte „Für eine Wirtschaft, die nicht tötet“

„Ungeachtet unserer Steigerungen der Produktivität würden in der Gegenwart noch immer Milliarden Menschen *die einfachsten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte vorenthalten*. ... Dieses System verstößt gegen den Plan Jesu.“ (S. 20 / 21)

„Die erste Aufgabe ist, **die Wirtschaft in den Dienst der Völker zu stellen**. ... Diese Wirtschaft zerstört die Mutter Erde.“ (S. 49)

„Es existiert ein System mit anderen Zielen. **Ein System, das Methoden in Industrie und Landwirtschaft einführt, die um der „Produktivität“ willen die Mutter Erde schädigen, und außerdem weiterhin Milliarden unserer Brüder und Schwestern die elementarsten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verweigert**. ... (S. 51) ... Der neue wie der alte Kolonialismus, der die armen Länder zu bloßen Rohstofflieferanten und Zulieferern kostengünstiger Arbeit herabwürdigt erzeugt Gewalt, Elend, Zwangsemigrationen ... Wir sagen also Nein zu den alten und neuen Formen der Kolonialisierung ...“ S. 58 / 59. „Mit zunehmender Enttäuschung sehen wir, wie ein internationales Gipfeltreffen dem anderen folgt ohne irgendein bedeutendes Ergebnis. Es gibt ein klares, definitives und unaufschiebbares ethisches Gebot zu handeln, das nicht befolgt wird. **Man darf nicht zulassen dass gewisse**

Interessen - die globalen ... Charakters sind – sich durchsetzen, die Staaten und die internationalen Organisationen unterwerfen und fortfahren die Schöpfung zu zerstören. Die Völker und ihre Bewegungen sind berufen .. *zu fordern, dass unverzüglich geeignete Maßnahmen ergriffen werden ...*“ S. 62 / 63.

„Jeder Campesino hat ein natürliches Recht darauf, ein angemessenes Stück Land zu besitzen, wo er seine Wohnstätte errichten, für den Lebensunterhalt seiner Familie arbeiten und existentielle Sicherheit haben kann. Dieses Recht muss garantiert werden ...“ Laudato Si S. 106. „Du sollst nicht töten bedeutet, wenn zwanzig Prozent der Weltbevölkerung Ressourcen in solchem Maß verbrauchen, dass sie den armen Nationen und den kommenden Generationen das rauben, was diese zum Überleben brauchen.“ S. 107

Er sagte aber auch „dass dies nicht einer undifferenzierten gentechnischen Manipulation Raum geben darf, **welche die negativen Auswirkungen dieser Eingriffe leugnet.**“ S. 141 ... Obgleich wir nicht über handfeste Beweise verfügen hinsichtlich des Schadens, den gentechnisch veränderte Getreidesorten an den Menschen verursachen können ... **gibt es bedeutende Schwierigkeiten, die nicht relativiert werden dürfen.** An vielen Orten ist nach der Einführung dieses Anbaus festzustellen, dass der fruchtbare Boden in den Händen einiger weniger konzentriert ist, bedingt durch das „allmähliche Verschwinden der kleinen Produzenten, die sich infolge des Verlustes des bewirtschafteten Bodens gezwungen sahen, sich aus der direkten Produktion zurückzuziehen.“ .Die Ausdehnung der Reichweite dieses Anbaus zerstört das komplexe Netz der Ökosysteme, vermindert die Produktionsvielfalt und beeinträchtigt die Gegenwart und die Zukunft der jeweiligen regionalen Wirtschaft. ... Die Abhängigkeit verschärft sich, wenn man an die Produktion von sterilem Getreide denkt, was am Ende die Bauern dazu zwingt, Getreide bei den Produktionsunternehmen zu kaufen.“ S. 144 / 145.

Eine Regierung, die mehrheitlich von einer christlich-demokratischen Partei regiert wird, muss ihre Politik auch an christlich-ethischen Grundsätzen ausrichten!

Wir fordern die deutsche Regierung daher auf:

- Die Verwendung von Gentechnik in Tierfütterung, Lebensmittelproduktion und Landwirtschaft umgehend zu stoppen und zu verbieten. Das umfasst auch die neuen Züchtungen und die Freisetzung von genmanipulierten Bäumen und Tieren.
- Auch international in diesem Sinne Einfluss zu nehmen – heißt im EU-Parlament entsprechend zu stimmen usw. usw.
- Ein sofortiges Gensojaimportstop aus dem Ausland erlassen und Futterstrategien in Deutschland fördern zum Schutz unserer Bauern und Landwirtschaft
- Die Kennzeichnungspflicht für alle genmanipulierten Veränderungen in Lebensmitteln - auch für Tierfutter, tierische Produkte sowie Früchte von genmanipulierten Bäumen – umgehend einzuführen, bis dieses generelle Verbot Gültigkeit hat.
- Die neuen Züchtungsmethoden unter das Gentechnikrecht zu stellen
- und alle gentechnisch veränderten Organismen, die in irgendeiner Form in Lebens- / Futtermitteln verwendet werden oder als Pflanzen oder in Tieren freigesetzt werden ausreichenden Risiko-Langzeittests zu unterziehen, die nicht von den Firmen selbst, sondern von streng überwachten unabhängigen Laboren durchgeführt werden und deren Ergebnisse von der EFSA anerkannt werden müssen.

- Umgehend Glyphosat und andere Ackergifte zu verbieten, damit unsere Böden, Bienen und die restlichen noch übrig gebliebenen 25 % der Insekten und Vögel usw. usw. für eine gesunde zukunftsfähige Sicherung unserer Ernährungssouveränität weiterhin in vollem Umfang genutzt werden und sich wieder erholen können.
- „... einen staatlichen Saatgutfonds einzurichten, der transparent und demokratisch, ökologische und konventionelle Züchtungsprojekte fördert, die samenfestes, nachbaufähiges, gentechnikfreies Saatgut entwickeln. ... Die Förderung der großen Saatgutkonzerne über Millionen schwere Forschungsprogramme ist hingegen einzustellen.“ (ABL 21.3.18)
- Die Firma Monsanto-Bayer zu verurteilen für die durch Monsanto entstandenen und vom Monsanto Tribunal festgestellten Schäden aufzukommen und damit seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen. **Das weitere Verursachen solcher Menschenrechtsverletzungen hat die Bundesregierung als Sitz des Konzernes gesetzlich zu unterbinden.** Nur so kommt sie auch ihrer Schutzpflicht als amtierende Regierung gegenüber ihren Bürgern und der langfristigen Sicherung all unserer Lebensgrundlagen nach!

Wir bitten das Komitee über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte seine Besorgnis über die zunehmende Marktmacht der Agrogentechnik in Deutschland auszudrücken und Empfehlungen an die Bundesrepublik auszusprechen, wie die dadurch entstehenden Verletzungen beendet werden können.

Wir bitten das Komitee die Bundesregierung nachdrücklich zur Umsetzung seiner nicht nachgekommenen Verpflichtungen aus den bisherigen concluding observations aufzufordern.

Wir bitten das Komitee dringend mit all seinen Möglichkeiten die richtigen Weichen zu stellen, damit eine langfristige Einhaltung des Menschenrechts auf die Ernährungssouveränität usw. überhaupt noch möglich ist!

Christiane Lüst
 Aktion GEN-Klage
 Berengariastr. 5, 82131 Gauting, Tel.: 0049 / 89 / 893 11 054
 www.stopptgennahrungsmittel.de
 Mail: christiane.luest@t-online.de